



Sozialdemokratische Partei Deutschland
Fraktion der SPD Gettorf

Gettorf, den 30.03.2019

1.

Herrn
Bürgermeister der
Gemeinde Gettorf
Hans-Ulrich Frank
Karl-Kolbe-Platz
24214 Gettorf

2.

Herrn
Vorsitzenden des
Ausschusses für Kultur, Sport, Jugend und Soziales
Gerhard Witte
Karl-Kolbe-Platz
24214 Gettorf

3.

Herrn Amtsdirektor
des Amtes Dänischer Wohld
Matthias H. Meins
Karl-Kolbe-Platz
24214 Gettorf

Antrag der SPD – Fraktion

Anpassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen bei Ferienzeiten der Gemeinde Gettorf vom 17.10.2018

Die Gemeindevertretung möge abschließend wie folgt beschließen:

*„Aus der Ziffer 2 c der o. a. Richtlinie werden die Worte **und eine Übernachtung** gestrichen.“*

Die neue Fassung der Ziffer 2c lautet sodann: „Die Ferienfreizeit muss mindestens 2 Tage dauern und die Höchstförderdauer beträgt 21 Tage.“

Begründung:

Im Rahmen der Berichtserstattung, mit anschließender Diskussion in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport, Jugend und Soziales vom 04.02.2019, wurde zur Thematik der o. a. Richtlinie ausgeführt und eine erneute Behandlung in der Sache vereinbart.



Sozialdemokratische Partei Deutschland

Fraktion der SPD Gettorf

Ferienfreizeiten gibt es unterschiedlichsten Ausprägungen: Wochenendfahrten, Zeltlager, Ferienspielprojekte, bis hin zu Auslandsfahrten und internationalen Begegnungen. Ferienfreizeiten bieten Freiraum zur Erprobung und Selbstpositionierung von Kindern und Jugendlichen. Diese sind Bildungsorte non-formalen Lernens, Kinder und Jugendliche können sich ohne Familie und Geschwister in einer Gruppe entwickeln und fürs Leben lernen. Nicht zuletzt fördern Ferienfreizeiten Naturerlebnisse und körperliche Betätigungen, die bei vielen Kindern zu Hause zu kurz kommen. Hierbei ist es unerheblich, ob die Ferienfreizeit mit oder ohne Übernachtung stattfindet.

Der Kostenfaktor einer Übernachtung für die Inanspruchnahme von Fördermitteln ist zudem unverhältnismäßig. Aktuell stehen mindestens 5,- EUR Zeltplatzgebühr pro Person und Übernachtung (zzgl. Anschaffung von Zeltmaterial) bzw. mindestens 18 EUR pro Person und Übernachtung im einem festen Haus einer Bezuschussung der Freizeit mit 5,- EUR pro Tag und Teilnehmer*in gegenüber. Dieses steht in keinem angemessenen Verhältnis.

Sofern erforderlich erfolgt eine weitere mündliche Begründung.

Für die SPD- Fraktion:

Kurt Arndt

Gerhard Witte